



Anlage 2

Ergänzende Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der Fluxys TENP GmbH

(„EGB EAV“)

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Anwendungsbereich.....	3
§ 2	Kapazitätsprodukte	3
§ 3	Gebündelte Buchungspunkte	4
§ 4	Gebündelte Nominierungen.....	4
§ 5	Kapazitätsentgelte.....	5
§ 6	Rechnungsstellung und Zahlung	5
§ 7	Regelungen zum Umgang mit virtuellen Kopplungspunkten	6
§ 8	Gerichtsstand und Sprache	6
§ 9	Ansprechpartner.....	7

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Anlage 2 („**EGB EAV**“) beinhaltet ergänzende Regelungen und Bestimmungen für Verträge der Fluxys TENP GmbH („**Fluxys TENP**“) und ist integraler Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (entry-exit-System) der Fluxys TENP („**AGB EAV**“).

§ 2 Kapazitätsprodukte

Fluxys TENP vermarktet im Marktgebiet Trading Hub Europe („**THE**“) auf Basis eines statistischen Kapazitätsmodells die folgenden Kapazitätsprodukte gemäß § 9 AGB EAV:

- a. Feste frei zuordenbare Ein- und Ausspeisekapazität („**FZK**“).
- b. Bedingt feste frei zuordenbare Kapazität („**bFZK**“):

Bedingt feste frei zuordenbare Kapazität ist grundsätzlich feste Kapazität, welche im gesamten Marktgebiet THE frei zuordenbar ist und Zugang zum virtuellen Handelspunkt des Marktgebiets THE („**VHP THE**“) gewährt, die jedoch bei Auftreten bestimmter Temperaturbedingungen im Netz Nutzungsbeschränkungen unterliegt. Im Sinne des § 9 c) AGB EAV wird die von Fluxys TENP vermarktete bFZK als **bFZK_{temp}** definiert.

Gemäß § 9 Ziffer 4 Satz 1 AGB EAV werden die festen und unterbrechbaren Anteile der **bFZK_{temp}** den folgenden Temperaturbedingungen zugeordnet:

- (i) **bFZK_{temp}** ist fest frei zuordenbar im gesamten Marktgebiet THE, wenn die Vortagesprognose für die Tagesmitteltemperatur an der Wetterstation Essen-Bredeneu (DTN Weather Services) niedriger als Null (0) Grad Celsius ist.
- (ii) Liegt die Vortagesprognose für die Tagesmitteltemperatur an der Wetterstation Essen-Bredeneu (DTN Weather Services) zwischen Null (0) und acht (8) Grad Celsius, werden 46,67 % der **bFZK_{temp}** als FZK betrachtet. Die restlichen 53,33 % der **bFZK_{temp}** können in diesem Fall unterbrochen werden.
- (iii) Ist die Vortagesprognose für die Tagesmitteltemperatur an der Wetterstation Essen-Bredeneu (DTN Weather Services) größer als acht (8) Grad Celsius, kann die gesamte **bFZK_{temp}** unterbrochen werden.

Fluxys TENP veröffentlicht täglich die festen und/oder unterbrechbaren Anteile der $bFZK_{temp}$ sowie die Vortagesprognose für die Tagesmitteltemperatur an der Wetterstation Essen-Bredeneay (DTN Weather Services) gemäß § 9 Ziffer 4 Satz 2 und 3 AGB EAV auf der Electronic Data Platform der Fluxys TENP.

c. Dynamisch zuordenbare Kapazität („**DZK**“):

Für die Nutzung der DZK gelten zusätzlich die Bestimmungen des § 5 Ziffer 4 AGB EAV.

Im Sinne des § 9 Ziffer 3 Satz 1 AGB EAV sind die Zuordnungsaufgaben der vorab bestimmten Ein- oder Ausspeisepunkte, die eine Nutzung von DZK auf fester Basis ermöglichen, in Anlage 4 EGB EAV veröffentlicht.

d. Unterbrechbare Ein- und/oder Ausspeisekapazität („**uFZK**“).

§ 3 Gebündelte Buchungspunkte

Eine Übersicht der Buchungspunkte, an denen Fluxys TENP eine Buchung gebündelter Kapazitäten anbietet, ist auf der Electronic Data Platform der Fluxys TENP veröffentlicht.

Alle in dieser Übersicht nicht als gebündelt gekennzeichneten Buchungspunkte werden gemäß § 8 Ziffer 1 Satz 2 AGB EAV noch ungebündelt angeboten.

§ 4 Gebündelte Nominierungen

Eine Übersicht, ob Fluxys TENP der aktive oder passive Fernleitungsnetzbetreiber für gebündelte Nominierungen an den entsprechenden Buchungspunkten ist, ist auf der Electronic Data Platform der Fluxys TENP veröffentlicht.

An allen Buchungspunkten, an denen Fluxys TENP nicht als aktiver Fernleitungsnetzbetreiber gekennzeichnet ist, ist Fluxys TENP der passive Fernleitungsnetzbetreiber.

§ 5 Kapazitätsentgelte

Alle Kapazitätsentgelte, die Fluxys TENP gemäß § 25 Ziffer 1 Satz 2 AGB EAV auf der eigenen Website im Preisblatt veröffentlicht, sind Nettoentgelte. Abgaben und Steuern, wie z.B. die jeweils geltende Umsatzsteuer, sind zusätzlich vom Transportkunden zu zahlen.

§ 6 Rechnungsstellung und Zahlung

1. Rechnungsstellung an IPs

Fluxys TENP stellt dem Transportkunden die Kapazitätsentgelte für die Buchung von Kapazitäten an IPs monatlich, spätestens bis zum zehnten (10.) Werktag eines jeden Monats für den laufenden Monat, in Rechnung. Die Rechnungsbeträge einschließlich Umsatzsteuer sind spätestens bis zum ersten (1.) Werktag des Folgemonats ohne Abzug auf das angegebene Bankkonto der Fluxys TENP einzuzahlen.

2. Rechnungsstellung am VIP

Fluxys TENP stellt dem Transportkunden die Kapazitätsentgelte für die Buchung von Kapazitäten am VIP Germany-CH monatlich, am dritten (3.) Werktag eines jeden Monats in Rechnung.

Dabei werden folgende Abrechnungszeiträume berücksichtigt:

- alle Jahres-, Quartals- und Monatsbuchungen für den laufenden Monat
- alle Day-Ahead- und Within-Day Buchungen für den Vormonat.

Die Rechnungsbeträge einschließlich Umsatzsteuer sind spätestens bis zum zehnten (10.) Werktag nach Rechnungsstellung ohne Abzug auf das angegebene Bankkonto der Fluxys TENP einzuzahlen.

3. Die Ausstellung der Rechnungen erfolgt elektronisch. Fluxys TENP wird jedem Transportkunden die Originalrechnungen nach Login auf der Electronic Data Platform der Fluxys TENP zum Herunterladen zur Verfügung stellen.

-
4. Die Zahlungen gelten als rechtzeitig erbracht, wenn die betreffenden Beträge innerhalb der genannten Fristen auf dem angegebenen Konto der Fluxys TENP gutgeschrieben worden sind.
 5. Einwände gegen die Rechnungen berechtigen den Transportkunden, sofern nicht offenkundige Fehler vorliegen, nicht zum Zahlungsaufschub, zur Zahlungskürzung oder zur Zahlungsverweigerung. Solche Einwände begründen im berechtigten Falle lediglich einen Rückzahlungsanspruch.
 6. Begleicht der Transportkunde in Rechnung gestellte, fällige Beträge nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht, ist Fluxys TENP zur Einstellung der Transporte berechtigt. Der Transportkunde bleibt verpflichtet, das Entgelt bis zum Ende der Vertragslaufzeit, maximal jedoch für drei (3) Monate, zu zahlen.

§ 7 Regelungen zum Umgang mit virtuellen Kopplungspunkten

Fluxys TENP ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus Ein- und Ausspeiseverträgen, die an einem virtuellen Kopplungspunkt („VIP“) gemäß Art. 19 Absatz 9 der Verordnung (EU) 459/2017 abgeschlossen wurden, an ein anderes Unternehmen zu übertragen, wenn das übernehmende Unternehmen die Kapazitätsvermarktung für den jeweiligen VIP oder einen neu gebildeten VIP, in den die Kapazitäten des bisherigen VIP eingebracht werden, übernimmt. Fluxys TENP wird den Transportkunden rechtzeitig vor der Übertragung informieren.

§ 8 Gerichtsstand und Sprache

1. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist in Klarstellung zu § 44 Ziffer 2 AGB EAV Düsseldorf.
2. Der für diese AGB EAV maßgebliche Text ist derjenige in deutscher Sprache. Im Falle von Widersprüchen zwischen der deutschen Fassung und der englischen Übersetzung hat daher die deutsche Fassung Vorrang.



§ 9 Ansprechpartner

Ansprechpartnerin bei Fluxys TENP für Fragen zu den AGB EAV ist Alexandra Moussa.
Sie ist unter den folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Fluxys TENP GmbH
Alexandra Moussa
Commercial Operator
Elisabethstraße 11
40217 Düsseldorf
Deutschland

E-Mail Adresse: alexandra.moussa@fluxys.com
Telefonnummer: +49 211 420909 25
Faxnummer: +49 211 420909 11